

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 3 / 95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ März 1995

Debattensplitter

Aus dem Bericht über die 15. Sitzung des Deutschen Bundestages

Zur Aussprache lagen u. a. vor: Der von den Abgeordneten der PDS eingebrachte Entwurf eines Rentenüberleitungs-Korrekturgesetzes und die Anträge der Fraktionen der SPD und von Bündnis90/Die Grünen zur Novellierung des RÜG

Abgeordneter Rudolf Dreßler (SPD):

„... als ungelöstes Problem und als dauerhaften Mißstand schleppen wir nach wie vor das diskriminierende Rentenstrafrecht mit uns herum. Das Rentenstrafrecht ... gehört zu dem Nährboden, auf dem in den neuen Ländern Verdruß über die neue demokratische Ordnung wächst... Unser wichtigstes Anliegen ist die Rückkehr zu einem Grundsatz, der vor der deutschen Einheit in der alten Bundesrepublik unumstritten gegolten hat und der auch in jedem anderen zivilisierten Land gilt: Der Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht... Jedem Mörder und jedem Dieb zahlen wir seine Rentenansprüche aus ... niemand kommt auf die Idee, daß wegen der Straftat Leistungsversprechen des Sozialstaates nicht erfüllt zu werden brauchen... Sozialleistungen sind kein Gnadengeschenk für Wohlverhalten, sondern gesicherte Rechtsansprüche...“

Jede Vermischung von Strafrecht und Sozialrecht ist nach unserem Verständnis mit dem Rechtsstaat unvereinbar. Wer Strafrecht und Sozialrecht vermischt, der durchbricht das Prinzip der Gewaltenteilung. Das Richten und Strafen ist ausschließlich Sache der 3. Gewalt. Der Gesetzgeber und die Regierung haben sich davon absolut fernzuhalten... Die Fraktion der SPD verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß diejenigen, die in Ostdeutschland Ansprüche aus einem Sonder- und Zusatzversorgungssystem der ehemaligen DDR erworben haben, nicht schlechter behandelt werden als jeder Mörder oder Dieb in Westdeutschland... Vom Grundsatz, daß gleiches Arbeitseinkommen auch zu gleicher Rente führen muß, ist in Westdeutschland mit Recht niemals abgewichen worden. Wenn wir jetzt in Ostdeutschland davon abweichen, ist das Willkür und letztlich nichts anderes als Mißbrauch des Rentenrechts zur politischen Bestrafung und zur Abrechnung mit einem besiegten politischen Gegner.“

Abgeordneter Wolfgang Engelmann (CDU/CSU):

„... Die jetzige Forderung der SPD nach Beseitigung der Entgeltbegrenzungen für alle Zusatz- und Sonderversorgten der ehemaligen DDR führt zu Höchstrenten bei Spitzenfunktionären... Wie wollen wir den Opfern der SED-Diktatur vermitteln, daß ihre Unterdrücker, die Stacheldrahtzieher, Schießbefehlsgeber und Zuchthausleiter mehr Rente als sie selbst bekommen? ... Von den Renten von 330.000 Rentnern, die nach dem AAÜG überführt wurden, sind nur knapp 60.000 von Begrenzungen erfaßt ... daß sind lediglich 1,5 % aller Renten in den neuen Ländern ... zu dieser positiven Gesamtschätzung steht nicht im Widerspruch, daß Nachholebedarf in einigen Bestimmungen vorhanden ist und Verbesserungen ernsthaft diskutiert werden müssen... Die CDU-Abgeordneten der neuen Länder haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv mit den noch zu klärenden Rentenfragen beschäftigt und Vorschläge erarbeitet. Damit wird sich wohl das Hohe Haus noch zu befassen haben. Deshalb lehnen wir heute die vorliegenden unausgewogenen, politisch unvertretbaren Vorschläge der PDS und der SPD-Genossen ab.“

Zitat des Monats:

„Wer das Unrecht nicht verbietet, wenn er kann, der befiehlt es.“

Mark Aurel

Abgeordnete Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen)

„... Wieso wird die Biographie bei der Rentenberechnung im Osten berücksichtigt, wo doch im Westen jeder ohne Ansehen der Person die Rente entsprechend seinen Beitragsleistungen bekommt? Wie soll Zutrauen in ein Rechtssystem entstehen, wenn die Unterscheidung zwischen Straf- und Sozialrecht nicht mehr klar getroffen wird? ... Gerade weil wir die Auseinandersetzung über Schuld und Verantwortung suchen, lehnen wir die pauschale Kürzung der Renten bei den vermeintlich über ihre Angehörigkeit zu spezifischen Sonder- und Zusatzversor-

gungssystemen bestimmten Tätern ab...“

Wir schlagen daher vor, daß alle Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen bei der Rentenberechnung bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden. Dies schließt auch eine Rücknahme der Zahlbetragsbegrenzungen ein. Durch die Beitragsbemessungsgrenze ... wird automatisch verhindert, daß extrem hohe Einkommen bei hohen Funktionären zu übermäßig hohen Renten führen können. Gleichwohl erscheint uns für die Angehörigen des früheren MfS angemessen, deren außerordentlich hohe Einkommen durch eine Vergleichsberechnung auf das in der DDR für entsprechende Tätigkeiten übliche Gehalt zu reduzieren. Dieses mit dem Rentenrecht konforme Verfahren führt nicht zu einer Bestrafung der Mitarbeiter des MfS, es stellt sie nur den übrigen Erwerbstätigen der DDR gleich...“

Dankbarkeit... Dankbar ist man in der Regel für ein Geschenk. Ist der deutsche Einigungsprozeß also ein Geschenk des Westens an den Osten? ... Waren es nicht die Ostdeutschen, die sich selber befreit haben? Ich meine, daß allein diese Fragen zeigen, daß Dankbarkeit keine taugliche politische Kategorie ist, Gerechtigkeit allerdings sehr wohl.“

Abgeordneter Uwe Lühr (F.D.P.):

„Die Gründe für Zusatz- oder Sonderversorgung in der DDR waren höchst vielfältig und unsystematisch und längst nicht nur mit 'Staatsnähe' zu definieren... Der gewaltfreie Prozeß der Wende von 1989 ... wollte kein politisches Scherbengericht, das pauschal Rache nimmt... Die Sozialpolitiker der F.D.P.-Fraktion haben die pauschale Versorgungskürzung auf Grund der unterstellten Staatsnähe von Anfang an für falsch und bedenklich gehalten... Wenn die Anzahl der Betroffenen im Vergleich zu den durch die Rentenregelung insgesamt Begünstigten auch einen geringen Umfang hat, so ist jeder ungerecht behandelte Einzelfall eine besondere Härte, die unverzüglich gemildert werden muß. Die Revision darf deshalb nicht auf die lange Bank geschoben werden, und schon gar nicht darf mit verstreicher Zeit kalkuliert werden. Ich bin zuversichtlich, daß wir in den kommenden Beratungen in den Ausschüssen einen Konsens, der fraktionsübergreifend ist, zustande bringen werden.“

Fortsetzung auf Seite 3

Neue Antworten

Wieder sind Antworten auf unsere Willenserklärung eingegangen, die wir auszugsweise veröffentlichen.

So schreibt der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Hinrich Kuessner u. a.:

In der Vergangenheit habe ich mit Vertretern Ihres Vereins über Möglichkeiten und Probleme der Änderung des RÜG gesprochen. Im Wahlkampf habe ich zugesagt, daß ich dieses Thema nach der Wahl aufgreifen werde. Ich will Sie heute über meine Aktivitäten informieren...

Eine realistische Chance, Schritte zur Verbesserung zu erreichen, sehe ich nur, wenn die ostdeutschen Bundesländer in dieser Frage gemeinsam vorgehen. Die entsprechenden Fachberatungen haben Anfang Januar begonnen und sollen zügig auf der fachlichen und politischen Ebene fortgesetzt werden. Ich bin zuversichtlich, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird, die noch bestehenden Meinungsunterschiede anzugleichen und einen gemeinsamen tragfähigen Gesetzentwurf der ostdeutschen Länder vorzulegen...

Die mit dem Einigungsprozeß verbundenen Friktionen sind so vielschichtig und kompliziert, daß es keinen absolut gerechten Königsweg geben kann. Mein Anliegen ist, pauschale Diskriminierungen zu beseitigen und vor allem dort zu helfen, wo besondere Härten auftreten.

Bei der Rentenberechnung im Bereich der Sonderversorgungssysteme sollten wir das ortsübliche Einkommen bei Vergleichstätigkeiten zugrundelegen. Damit erreichen wir den notwendigen Privilegienabbau und hoffentlich auch genügend Akzeptanz in der ost- und westdeutschen Bevölkerung. So wird die Rentengemeinschaft nicht unnötig belastet. Außerdem bin ich für eine schrittweise Um-

setzung der Maßnahmen und gegen Nachzahlungen. Daran könnte nach meinem Eindruck sonst die gesamte Novellierung scheitern.

Die Thüringer Staatskanzlei schreibt:

Ich darf Ihnen versichern, daß alle beteiligten Länder großes Interesse an einer baldigen Regelung aller Fragen haben, die mit den Zusatz- bzw. Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR zusammenhängen. Nach dem bisherigen Sachstand ist davon auszugehen, daß die neuen Länder im Bundesrat noch in diesem Jahr eine Gesetzesinitiative einleiten werden, die den nötigen Korrekturbedarf des RÜG zum Gegenstand hat. Über die Regelungen im einzelnen sind nach Auskunft des in Thüringen federführenden Sozialministeriums noch weitere Abstimmungsgespräche auch auf politischer Ebene erforderlich. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß bei der endgültigen rentenrechtlichen Bewertung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme u.a. auch die Privilegierungssituation der Betroffenen sowie die jeweilige Relation zum Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten der ehemaligen DDR von Bedeutung sein dürfte.

In der Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie heißt es:

... Renten- und verfassungsrechtliche Gutachten haben gezeigt, daß die Überführung grundsätzlich verfassungskonform erfolgt ist. Lediglich in einigen wenigen Teilbereichen sind die im AAÜG getroffenen Regelungen verfassungsrechtlich nicht unbedenklich, so daß eine Korrektur erwägenswert ist. Die Sächsische Staatsregierung hat am 14.06.1994 einen von unserem Haus erarbeiteten Entwurf zu einem Gesetz zur Ergänzung des AAÜG, der Grundlage für eine

Bundesratsinitiative sein sollte, zustimmend zur Kenntnis genommen und unser Haus beauftragt, umgehend Verhandlungen mit den anderen neuen Bundesländern aufzunehmen, um eine gemeinsame Bundesratsinitiative einbringen zu können.

Ein erstes Ergebnis dieser Gespräche war der von Ihnen erwähnte Entschließungsantrag des Bundesrates vom 14.10.1994. Die Sächsische Staatsregierung verfolgt das Anliegen mit dem gebotenen Nachdruck weiter... Die Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung von ISOR e. V. am 05.11.1994 haben wir zur Kenntnis genommen, ebenso wie das von Ihnen unterbreitete Angebot, mit sachkundigen Vertretern in Gespräche einzutreten. Wir kommen, sofern sich die Notwendigkeit ergeben sollte, gern darauf zurück.

Die Niedersächsische Staatskanzlei teilte mit, daß das Schreiben des Vorstandes der ISOR e. V. an das zuständige Sozialministerium weitergeleitet worden ist.

In einem Brief des Staatsministeriums Baden-Württemberg heißt es u. a.:

Die vom Bundesrat gefaßte Entschließung, auf die Sie in Ihrem Schreiben Bezug nehmen, wurde von Baden-Württemberg mitgetragen...

Da es sich beim AAÜG um Regelungen für spezielle Probleme des Beitrittsgebietes handelt, sehen wir es in erster Linie als Sache der neuen Länder an, Vorschläge für eine Verbesserung der bestehenden Begrenzungsregelungen zu machen. Sobald solche Vorschläge vorliegen, wird sie die Landesregierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat bewerten.

In der Antwort der sozialpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Andrea Fischer (MdB), wird zugesichert, daß das Engagement ihrer Partei für die Abschaffung von Ungerechtigkeiten im Rentenrecht fortgesetzt wird.

Das Eisen schmieden, solange es heiß ist!

Hauptthema unserer Märzausgabe ist die Berichterstattung über den Stand der rentenpolitischen Diskussion in unserem Lande und vor allem für diejenigen, die wir zu vertreten haben. Es gibt Annäherungen an die in unserer Willenserklärung vertretenen Positionen, aber es gibt auch Meinungsunterschiede und nach wie vor diskriminierende Standpunkte.

Aber trotzdem: Das Klima beginnt sich zu ändern. Mischen wir uns in diesen Prozeß ein, nehmen wir an dieser Diskussion teil! Unsere Ansichten werden mehr und mehr zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand wird das Seine dazu tun, dessen kann jeder gewiß sein. Aber die Phantasie jeder TIG, jedes einzelnen Mitglieds ist gefragt. Je lauter und zahlreicher wir rufen, umso größer die Chance, daß wir gehört werden. Also, macht Euch bemerkbar auf allen Instanzen von Landesregierung und Landtagen bis hin zum Europaparlament.

Fordert Eure Menschenrechte ein!

H. Sp.



Aus: „Von ABM bis zukunftsfröh“. Das große Karikaturen-Wörterbuch der Nachwende.

Unterschiedliche Aufgaben – gemeinsame Solidarität

Dr. Hans Reichelt, Vorsitzender der Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Hilfe e.V. (GRH)

Unsere beiden Vereinigungen ISOR und GRH haben gemäß ihren Satzungen unterschiedliche Aufgaben: Kampf um Gerechtigkeit bei den sozialen Rechten, besonders den Renten, die eine, juristische und humanitäre Unterstützung für politisch Strafverfolgte die andere. Es geht um das Einfordern und Durchsetzen sozialer Rechte sowie straf- und strafverfahrensrechtlicher Garantien für Menschen, die in der DDR hoheitliche Aufgaben wahrgenommen oder Funktionen ausgeübt haben.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft freuen sich über die wachsende Akzeptanz von ISOR bei parlamentarischen Einrichtungen, Parteien, Regierungsdienststellen und in der Öffentlichkeit, über wachsendes Vertrauen vieler Betroffener, das sich auch im schnell wachsenden Mitgliederstand ausdrückt, und ganz besonders über das hohe Niveau der Solidarität der Betroffenen aller Bereiche.

Die GRH organisiert die juristische und humanitäre Betreuung Betroffener – Mitglieder und Nichtmitglieder –, die aus politischen Gründen strafverfolgt werden und unterstützt sie vor, während und nach den Prozessen. Sie übt Solidarität mit ihnen. Da politische Strafverfolgung nur durch die politischen Kräfte, die gegenwärtig die Macht innehaben, beendet werden kann, haben wir uns an den Bundespräsidenten, die Vorsitzenden der Parteien und alle neu gewählten Bundestagsabgeordneten gewandt und ihnen unsere Forderungen übergeben. Wir treten ein für eine gesetzliche Regelung, die als Schlußgesetz die politisch motivierte Strafverfolgung beendet, bereits Verurteilte rehabilitiert und Bürger der Altbundesrepublik, die wegen ihrer Zusammenarbeit mit Organen der DDR verurteilt worden sind, amnestiert. Das ist auch unsere Haltung zu der öffentlichen, sehr konträr geführten Diskussion über eine Amnestie bzw. einen sogenannten juristischen

Schlußstrich oder ein Schlußgesetz zur politischen Strafverfolgung. Verbunden damit ist die Auseinandersetzung mit den Anschuldigungen und vielen ahistorischen Feststellungen des Eppelmann-Berichtes, der die DDR in Verdrehung geschichtlicher Tatsachen nachträglich zum „Unrechtsstaat“ machen will und möglichst viele Bürger der DDR zu „Tätern“. Tausende und Abertausende werden in Ermittlungen und Prozesse verwickelt, kriminalisiert und ins soziale Abseits gestellt, Hunderttausende sind mit Strafrenten belegt und immer mehr sollen folgen. Unseren Standpunkt zum Eppelmann-Bericht haben wir dem Bundestag übergeben und suchen die Diskussion und die Auseinandersetzung mit Mitgliedern der Kommission, die diesen Bericht verfaßt hat.

Ein weiteres entscheidendes Tätigkeitsfeld ist die Stärkung unserer Organisation. Heute zählen wir über 1300 Mitglieder in territorialen Arbeitsgruppen (TAG). Ihre Mitglieder sind direkt von der politischen Strafverfolgung Betroffene wie auch solche, die sich in Solidarität mit ihnen verbunden fühlen. Unsere Gesellschaft hat bisher nur einen geringen Teil der direkt Betroffenen erfaßt. An vielen Orten ist sie noch gar nicht wirksam und viele, die in diesen Wochen Hilfe brauchen, stehen allein. Deshalb ist die weitere organisatorische Entwicklung der Gesellschaft durch Gewinnung neuer Mitglieder und Bildung neuer TAG nach wie vor eine entscheidende Aufgabe. Daneben ist die Verbindung und solidarische Zusammenarbeit mit anderen Organisationen für die Erhöhung der Wirksamkeit unserer Arbeit von größter Bedeutung.

In unseren beiden Vereinen gibt es trotz unterschiedlicher Aufgaben, die jeder für sich lösen muß, viele Gemeinsamkeiten. Sie vertreten Interessen von weitgehend gleichen Gruppen von Betroffenen und üben uneingeschränkt tätige Solidarität. Deshalb ist

ein Teil dieser Personen Mitglied beider Organisationen. Beide wenden sich überwiegend an die gleichen gesellschaftlichen Kräfte in der Politik und der staatlichen Verwaltung sowie den verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und Solidaritätskomitees.

Sicher führt gerade das in vielen TIG und TAG zu engen Beziehungen. Besonders bewährt hat sich die gegenseitige Information über beabsichtigte Aktivitäten und erreichte Ergebnisse zwischen den Vorsitzenden und auch in den Mitgliederversammlungen. Diese werden auch bei eigenen Vorhaben berücksichtigt. Darin eingeschlossen ist auch die Information zur politischen Strafverfolgung durch Vertreter der GRH in den TIG wie umgekehrt zur Herstellung der Rentengleichheit in den TAG. Manches neue Mitglied für die GRH ist durch ein Mitglied von ISOR gewonnen worden. Das ist ganz besonders wichtig dort, wo unsere Gesellschaft gar nicht oder nur schwach vertreten ist. Manche Möglichkeiten wurden auch in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden, angefangen von gegenseitigen Informationen in den beiderseitigen Publikationsblättern bis hin zur Nutzung entsprechender territorialer Veröffentlichungsmöglichkeiten.

Als hilfreich erweist sich ferner die Unterstützung durch die Vermittlung von Erfahrungen im organisatorischen und technischen Bereich.

Durch diese und sicher auch andere Formen gemeinsamer Beziehungen können, ohne die unterschiedlichen Aufgaben der Vereinigungen zu vermengen, die Wirksamkeit und die Solidarität unserer Organisationen noch verstärkt werden. Wir sind daran sehr interessiert, halten das im Interesse unserer Mitglieder für unbedingt notwendig und fördern dies mit besten Kräften.

Fortsetzung von Seite 1

Debattensplitter

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

„... Das alte DDR-Rentenrecht war ein verschachteltes Privilegienrecht: 61 Zusatzsysteme, vier Sondersysteme. Bringen Sie das einmal in eine stringente, alle befriedigende Form! Die gibt es nicht. Wir können nur versuchen, der Gerechtigkeit immer näher zu kommen; daran will ich mich beteiligen... Jeder hat ein Recht darauf, daß ihm Gerechtigkeit widerfährt. Nur, wer dieses Thema mit Einzelfallgerechtigkeit behandeln will, wird diese Einzelfallgerechtigkeit erst finden, wenn

die Menschen gestorben sind. Also muß man mit Pauschalierungen arbeiten, und Pauschalierungen haben immer einen Rest von willkürlicher Grenzziehung... Lassen Sie uns eine gemeinsame Anstrengung in Detailbereichen versuchen. Ich kündige jetzt schon an, dazu bereit zu sein – in dem Wissen, daß es keine absolute Lösung geben wird.“

★

Die Anträge wurden an die Ausschüsse des Bundestags überwiesen.

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend) Abg. Ulrike Mascher, SPD,
Innenausschuß
Abg. Dr. Willfried Penner, SPD,

Verteidigungsausschuß

Abg. Dr. Klaus Rose, CDU/CSU,

Rechtsausschuß

Abg. Horst Eylmann, CDU/CSU,

Ausschuß für Familie und Senioren,

Frauen und Jugend

Abg. Dr. Edith Niehuis, SPD,

Ausschuß für Gesundheit

Abg. Dr. Dieter Thomae, FDP,

Ausschuß für Bildung, Wissenschaft,

Forschung, Technologie und

Technologieabschätzung

Abg. Edelgard Bulmahn, SPD,

Haushaltsausschuß

Abg. Helmut Wiczorek, SPD.

Bundeshaus 53113 Bonn



Die AG Recht informiert:

Zum Bezug von Wohngeld bzw. zu Rückforderungen hat die Arbeitsgruppe Recht eine Anfrage an das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gerichtet. Nachdem dieses Ministerium nunmehr mit Schreiben vom 14.02.95, Gesch.Z. WI 3 - 30 09 01 - 12/1 geantwortet hat, können wir folgendes ausführen:

1. Wer Wohngeld bezieht, sollte auf die Festlegungen im „Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms“ vom 27.6.1993, § 18, achten. Danach ist der Bezieher von Wohngeld verpflichtet, der Wohngeldstelle innerhalb des Bewilligungszeitraumes (in der Regel sechs Monate) dann Mitteilung zu machen, wenn sich sein Einkommen um mehr als 15% bzw. wenn sich die Miete oder andere Belastungen um mehr als 15% erhöhen oder verringern. In diesen Fällen kann innerhalb des Bewilligungszeitraumes das Wohngeld verringert oder erhöht werden.

2. In Fällen, in denen die Wohngeldstellen von einer rückwirkenden Rentenerhöhung Kenntnis erhalten, sind Wohngeldrückforderungen für ein oder mehrere zurückliegende Bewilligungszeiträume gem. §§ 48 und 50 des Bundessozialgesetzbuches X prinzipiell rechtlich möglich. Die Rückforderungen können von dem Zeitpunkt an berechnet werden, an dem die Veränderung der Einkommensverhältnisse (sprich Rentenerhöhung) eine Minderung oder den Wegfall des Wohngeldes rechtfertigen. Das sollte rechnerisch genau nachvollzogen werden. Mit einem Widerspruch dagegen kann, wenn die Rückforderung zu Härten führt, bestenfalls die Rückzahlung in Raten und die Höhe der Raten ausgestritten werden.

Prof. Dr. Hellmann

Widersprüche gegen Entgeltbescheide NVA, Polizei und Zoll

Die Prozeßführung gegen Entgeltbescheide der Versorgungsträger der ehemaligen Angehörigen der NVA, Zivilverteidigung, Volkspolizei, Feuerwehr, des Strafvollzugs und

Auch Kampf um Rentengerechtigkeit verursacht Kosten . . .

Solidarisch unterstützend spendeten größere Beträge:

Hlinze, Ingeborg, Potsdam 100 DM
Kairies, Heinz, Saalfeld 200 DM
Krenkel, Elsa, Chemnitz 300 DM

Der Vorstand dankt Ihnen und auch allen nicht genannten Spendern

der Zollverwaltung hat zu einer gehörigen Anzahl von Revisionsverfahren beim Bundessozialgericht geführt. Weiterhin sind eine große Anzahl von Klagen bei Sozialgerichten und Landessozialgerichten anhängig. Diese werden zu weiteren Revisionsverfahren führen. Wir setzen auch unbeirrt darauf, daß Gerichte noch Einsicht und Mut im Sinne von Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit finden werden, sich von der Verfassungswidrigkeit des Rentenstrafrechts nach § 6 Abs. 2 AAÜG zu überzeugen und sich deshalb direkt an das Bundesverfassungsgericht zu wenden.

Widersprüche gegen Entgeltbescheide haben aber nicht nur die Bedeutung, letztendlich den Bundesgerichten Verfahren (Musterverfahren) zur Entscheidung vorzulegen. Sie haben auch politische Bedeutung als Ausdruck des Widerstandes gegen die Verletzung von Grundrechten.

Sind jedoch genügend Verfahren bei den Bundesgerichten, können Verfahren bei Gerichten, die bereits entschieden haben, zum Ruhen gebracht werden. Darum sind jetzt die Anwälte bemüht. Ebenso können wir empfehlen, Widersprüche künftig von vornherein mit dem Zusatz zu versehen:

Dieser Widerspruch kann ruhen, bis in vergleichbaren Sachen eine höchstrichterliche Entscheidung ergangen oder das mich beschwerende Gesetz verfassungskonform geändert ist.

Von dieser Möglichkeit können nur diejenigen nicht Gebrauch machen, die ihren Entgeltbescheid vom BMI – Außenstelle Berlin – direkt erhalten. Hier muß weiterhin direkt Klage erhoben und das Klageverfahren zum Ruhen gebracht werden.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen kann es mindestens zeitweilig schwierig werden, die Linie des Ruhens der Verfahren durchzusetzen. Dies ist aber Sache der Anwälte. Wenn also ein Widerspruchsbescheid zugeht, sollten die Unterlagen wie bisher den Anwälten zugeleitet werden, damit mit ihrer Hilfe unser Standpunkt wirksam vertreten werden kann.

Zur Fristwahrung kann auch vorher Klage zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Sozialgericht erhoben werden.

Prof. Dr. Edelmann

Im Interesse der ordnungsgemäßen Bearbeitung aller Widersprüche und Klagen im Rechtsanwaltsbüro wird dringend gebeten, die Widerspruchs- oder Klageunterlagen nur nach Absprache mit den Arbeitsgruppen Recht in den TIG bzw. den TIG-Vorsitzenden an das Rechtsanwaltsbüro zu senden.

In eigener Sache:

Der Vorstand und die Redaktion bedanken sich für die vielen Zuschriften aus den TIG, die wir aus Platzgründen in dieser Ausgabe nicht veröffentlichen können.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Walter Bettzieche, Berlin-Pr'berg,
Ruth Böhme, Berlin-H'hausen,
Karl Buffleb, Berlin-Weißensee,
Dr. Horst Heyer, Berlin-Mitte,
Gerhard Fahnert, Rostock,
Kurt Fiebig, Berlin-Li'berg,
Heinz Gliesing, Berlin-Mitte,
Leonila Habranek, Berlin-Mitte,
Hans Hoffmann, Schönberg,
Reinhold Keim, Berlin-Pankow,
Gertrud Krabahn, Bln.-H'hausen,
Alfred Krumme, Leipzig,
Helmut Richter, Berlin-H'hausen,
Horst Schmidt, Potsdam,
Rudolf Trautmann, Sangerhshn.,
Ulrich Widrinka, Zerbst.

Ehre ihrem Andenken.

Von Mitglied zu Mitglied

In Friedrichroda, Finsterbergen und Tambach-Dietharz bieten Thüringer ISOR-Mitglieder Urlaubsmöglichkeiten an. Interessenten wenden sich bitte an folgende Telefonnummern:

Friedrichroda: 0 36 23-20 03 64
oder 0 36 23-63 82
Tambach-Dietharz: 03 62 52-66 86
(ab Juli 95: 03 62 52-3 66 86)

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:
Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e. V.
Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Golm